

Dialogprozess

Blau-Grüne Infrastruktur



Dokumentation: BGI im Detail

„Blau-Grüne Infrastruktur und Barrierefreiheit“

am 05.03.2024 von 10:00 bis 11:30 Uhr

online über Zoom

BGI im Detail: Blau-Grüne Infrastruktur und Barrierefreiheit

Anne Pleuser (HCU)

Anne Pleuser, HCU, begrüßt die etwa 60 Teilnehmenden bei der digitalen Veranstaltung „BGI im Detail: Blau-Grüne Infrastruktur und Barrierefreiheit“. Es sind Mitarbeiter:innen aus allen sieben Bezirksämtern, aus der BUKEA, der BSW und der BVM sowie aus verschiedenen Landesbetrieben und öffentlichen Unternehmen sowie städtischer Projektentwickler (Hamburg Wasser, Hamburger Hochbahn AG, hvv, Stadtreinigung, LSBG, LIG und IBA Hamburg) digital anwesend.

Das Format „BGI im Detail“ bietet die Möglichkeit, kürzere Termine vertiefenden Einzelthemen zu widmen. Diese Termine können in Präsenz, z. B. in Form einer Exkursion, oder – wie die heutige Veranstaltung – digital stattfinden.

Thematischer Schwerpunkt des heutigen Termins ist „BGI und Barrierefreiheit“. Das Thema ist im Rahmen des Dialogprozesses wiederholt aufgekommen, sodass dieser Termin nun den vielfältigen Synergien und Chancen von barrierefreier und blau-grüner Freiraumgestaltung gewidmet ist.

Verschiedene DIN-Normen und Richtlinien standardisieren und unterstützen bei einer barrierefreien Planung von Freiräumen und Gebäuden. Zusätzliche Handreichungen sowie Gesetze auf Landes- oder kommunaler Ebene versuchen Rahmenbedingungen abzustecken und in Planungsprozessen eine barrierefreie Gestaltung zu verankern. Bei der Realisierung von BGI stellen sich viele Fragen zu der Vereinbarkeit der verschiedenen Ansprüche und möglichen Zielkonflikten. Das Forschungsprojekt „BlueGreenStreets“ setzte sich im Rahmen der veröffentlichten BGS-Toolbox mit dem Thema auseinander ([Teil A, Kapitel 3.3.2](#)). Gelungene Beispielprojekte sind jedoch weiterhin rar. Die Veranstaltung will anhand von fachlichen Inputs und einer anschließenden Diskussion Potenziale und Herausforderungen thematisieren.

Barrierefreiheit und Teilhabe in der Freiraum-, Stadt- und Landschaftsplanung

Prof. Marianne Hirschberg (Universität Kassel: FG Behinderung, Inklusion und soziale Teilhabe)

Prof. Marianne Hirschberg, Universität Kassel, beschreibt das Thema Barrierefreiheit in ihrem Vortrag aus einer menschenrechtlichen Perspektive. Demnach ist die UN-Behindertenrechtskonvention eine Antwort auf strukturelle Unrechtserfahrungen und schafft verbindliches deutsches Recht, das u. a. Barrierefreiheit und Nicht-Diskriminierung als Menschenrechts-Grundsätze begreift. Die Barrierefreiheit von Freiräumen ist sowohl als Teilhabethema (im Sinne einer freien Arbeits- und Freizeitgestaltung für alle) als auch als Nachhaltigkeitsthema (im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele: z. B. SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“) zu verstehen. Bei einer barrierefreien Freiraumgestaltung ist es wichtig, die vielen unterschiedlichen Zielgruppen (z. B. Mobilitäts-, Hör-, Sehbeeinträchtigte) anzusprechen und in der Planung miteinzubeziehen.

Verschiedene Zielkonflikte ergeben sich dabei:

- * *Umweltgerechtigkeit*: Überlagerung von Umweltbelastungen und sozialen Benachteiligungen (z. B. entsprechen Freiflächen selten den Bedürfnissen marginalisierter Bevölkerungsgruppen und der Zugang zu Freiräumen ist zudem ungleich verteilt)
- * *Verteilung der Transformationskosten*: Sozial gerechte Verteilung der durch die Transformation entstehenden Kosten als politische Aufgabe (z. B. Green Gentrification vorbeugen, unterschiedlichen Anforderungen an Mobilität gerecht werden)
- * *Ökologische Transformationskosten vs. Erämpfte Soziale Rechte*: Erämpfte Rechte dürfen nicht in Frage gestellt werden

Diese Zielkonflikte ergeben Abwägungsbedarfe, die bei einer barrierefreien und klimaangepassten Freiraumgestaltung diskutiert werden müssen.

Die **Präsentation** von Prof. Marianne Hirschberg ist [online](#) verfügbar.

Auf Nachfrage von Teilnehmenden stellt Prof. Marianne Hirschberg den Link zu dem „Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (ausgehend von der UN-Behindertenrechtskonvention) [hier](#) zur Verfügung.

Bezüglich der Berücksichtigung von weiteren Beeinträchtigungen, wie z. B. neurodiverse Phänomene oder psychische Erkrankungen, verweist sie auf einen [aufgezeichneten Vortrag](#) an der Uni Hamburg sowie aktuelle [Forschungsaktivitäten](#) des UKE.

BGI – Chancen und Risiken für die Barrierefreiheit

Sylvia Pille-Steppat, Joachim Becker (Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg)

Sylvia Pille-Steppat, Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg, vertritt ihren kurzfristig erkrankten Kollegen, Joachim Becker, und erläutert die Vielfältigkeit von Barrieren im öffentlichen Raum. Diese reichen von Stufen und Hindernissen (z. B. fehlerhaft abgestellte Trettroller) bis hin zu mangelhafter Beleuchtung und unstrukturierten (Verkehrs-) Flächen.

Bei der Realisierung von BGI sind im Sinne der Barrierefreiheit insbesondere Aspekte der Sicherheit und der Nutzbarkeit für alle zu gewährleisten. Dies bedeutet, dass nach Möglichkeit

- * Absturzkanten und Stolperfallen vermieden werden,
- * Tiefbeete und Mulden optisch und taktil gut wahrnehmbar sind (z. B. durch durchgehende Bordsteine),
- * Wegeoberflächen eben, griffig und kleinfugig gestaltet, Vorgaben zu Längs- und Querneigung sowie der Wegebreite beachtet und Bewegungsflächen freigehalten und ausreichend beleuchtet werden,
- * die Unterhaltung / Pflege des Grüns eine klare Strukturierung des Raums befördert,
- * das Stadtmobiliar barrierefrei zugänglich und nutzbar ist und
- * eine Orientierung durch nachvollziehbare Wegeführungen und Leitlinien gewährleistet ist.

Daraus ergeben sich verschiedene Herausforderungen und Ansprüche bei der Gestaltung und Realisierung von BGI. Dennoch können BGI einigen dieser Aspekte zuträglich sein, indem sie die Wegeführung beispielsweise betonen und eine neue Orientierung im Raum geben (z. B. Abzweigungen und Eingänge betonen). Außerdem können durch BGI neue Grünräume mit Aufenthaltsqualität entstehen, die zusätzliche Ruhemöglichkeiten schaffen, Schatten spenden und das Mikroklima verbessern. Neben den Hamburger ReStra unterstützen verschiedene DIN-Normen bei der Gestaltung barrierefreier Frei- und Grünräume.

Die **Präsentation** von Sylvia Pille-Steppat ist [online](#) verfügbar.

In der abschließenden Diskussion weist ein Mitarbeiter des LSBG auf die – anders als auf den Folien abgebildet – aktualisierten Gehwegbreiten der Königstraße hin, die nun den formulierten Anforderungen gerecht werden. Taktile Kontraste zwischen den Versickerungsmulden und den Gehwegen werden in dieser Planung jedoch nicht berücksichtigt.

Des Weiteren wird auf die zunehmende Rolle von Inklusion bei der Spielplatzgestaltung hingewiesen. Hier gibt es bereits viele gute Beispiele und neue Innovationen bei Spielgeräten.

Eine Mitarbeiterin der BVM weist abschließend auf die sich in Erarbeitung befindende [Fußverkehrsstrategie](#) hin, die sowohl Barrierefreiheit als auch BGI adressieren wird.

Ausblick & Verabschiedung

Abschließend erläutert Anne Pleuser das weitere Vorgehen im Dialogprozess. Aktuelle Informationen zum Dialogprozess sind über die Projektwebseite <https://www.hcu-hamburg.de/bgi-dialog> abzurufen. Bei Rückfragen, Kommentaren und weiteren Themen kann jederzeit über BGI-Dialog@hcu-hamburg.de Kontakt zum HCU-Team aufgenommen werden.

Der Termin für die nächste Dialogveranstaltung im Rahmen des Dialogprozesses steht bereits fest: **Mittwoch, 17. April 2024** (voraussichtlich 9:00 -12:30 Uhr) im Bürgersaal Wandsbek (Am Alten Posthaus 4). Weitere Informationen zu der Veranstaltung folgen in Kürze über die Website und den Mailverteiler.

Impressum

Projektteam „Dialogprozess Blau-Grüne Infrastruktur“

Prof. Antje Stokman

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Dickhaut

Anne Pleuser, M. Sc.

Dipl.-Ing. Stefan Kreutz

HafenCity Universität Hamburg (HCU)

Henning-Voscherau-Platz 1

20457 Hamburg

BGI-Dialog@hcu-hamburg.de

www.hcu-hamburg.de/bgi-dialog

Stand: März 2024